

21. Oktober 2020

MEDIENMITTEILUNG

Tag der Dyslexie Schweiz 2020

Der Verband Dyslexie Schweiz führt dieses Jahr zum ersten Mal den «Tag der Dyslexie Schweiz» durch. Das Bildungssystem der Schweiz ist gegenwärtig nicht imstande, alle Lernenden mit Dyslexie (auch genannt Legasthenie) und Dyskalkulie (auch genannt Rechenstörung) frühzeitig zu erkennen, zu unterstützen und zu fördern. Ein Missstand, der behoben werden muss. Der Verband will im Rahmen des «Tages der Dyslexie» vom 22. Oktober 2020 darauf aufmerksam machen und an verschiedenen Standorte in der ganzen Schweiz mit den Passanten ins Gespräch kommen.

Rund 10 % der Bevölkerung haben entweder Dyslexie oder Dyskalkulie. Dyslexie und Dyskalkulie sind weitgehend genetisch bedingt und können therapiert, nicht aber beseitigt werden. Betroffene lernen aber bei frühzeitiger Abklärung und mit einer entsprechenden Förderung damit umzugehen. Betroffene mit schwerer Dyslexie oder Dyskalkulie sind während ihres gesamten Lebens mit gravierenden Benachteiligungen konfrontiert. Ohne frühzeitige Abklärung und geeignete Unterstützung sind sie im Extremfall arbeitsunfähig und psychisch belastet bis zur Suizidalität. Deshalb setzt sich der Verband Dyslexie Schweiz VDS dafür ein, dass das Bildungssystem und die Berufswelt der Schweiz dyslexie- und dyskalkuliefreundlich werden.

Früherkennung ist unabdingbar

Es gibt keine einheitlichen Richtlinien zur Früherkennung. Trotz Fortschritten in der Primarschule, die zwischenzeitlich mehr für Kinder mit Dyslexie und Dyskalkulie sensibilisiert sind, finden die nötigen Abklärungen oft zu spät oder gar nicht statt. Der Verband Dyslexie Schweiz fordert deshalb, dass die Kantone sich verpflichten, Kinder mit Dyslexie und Dyskalkulie frühzeitig zu erkennen (Screening) und Verdachtsfälle abzuklären.

Nach Diagnose muss zwingend Ausgleich erfolgen

Personen mit einer ausgewiesenen Dyslexie oder Dyskalkulie haben einen rechtlichen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich – dies wird jedoch (noch) nicht in allen Kantonen tatsächlich so gehandhabt. Nach Ausstellung der Diagnose ist ein Ausgleich zum Beispiel in Form von mehr Zeit oder mündlichen Prüfungsfragen etc. zu gewähren. Einige Kantone haben dafür Leitlinien ausgearbeitet, manche Schulen sind vorbildlich in der Umsetzung. Von einem flächendeckenden Know-how und der Gewährung eines Nachteilsausgleichs kann trotzdem leider auch im 2020 bei weitem noch nicht die Rede sein.

Lückenlose Förderung ist notwendig

Oftmals wird Lernenden mit Dyslexie und Dyskalkulie die nötige Förderung vorenthalten. Dies vor allem weil an den Schulen zu wenig Gelder für Logopädie und Förderunterricht zur Verfügung gestellt werden. Dies muss geändert werden, ist Robin Hull, Präsident VDS überzeugt: «Ein dyslexiefreundliches Bildungssystem kommt allen zugute, hebt die Unterrichtsqualität für alle Schüler und bringt mehr Fairness in der Arbeitswelt.»

Kontakt

Robin Hull, Präsident VDS, 079 405 32 28 oder r.hull@hullschool.ch

Ramona Brotschi, Öffentlichkeitsarbeit VDS, 044 803 95 34 oder info@verband-dyslexie.ch